

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 6

Artikel: Exportförderung und ihre Durchführungsmöglichkeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wettwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annونcen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnements werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Exportförderung und ihre Durchführungsmöglichkeiten. — Der deutsche Textilaßenhandel im Jahre 1935. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten vier Monaten 1936. — Französisch-amerikanisches Handelsabkommen. — Italien. „Raion“ statt „Rayon“. — Litauen. Zollerhöhung. — Ägypten. Zollerhöhung. — Australien. Einfuhr von Rayongeweben. Zolländerungen. — Kanada. Zolländerungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April 1936. — Die 40-Stundenwoche in der Textilindustrie. — Schweiz. Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. — Zum 300-jährigen Jubiläum einer schweizerischen Leinenweberei. — Verein Schweizerischer Wollindustrieller — Arbeitslosenunterstützung in der Textilindustrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat April 1936. — Industrielles aus: Argentinien. Japan. Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Italiens Seidenwirtschaft im Zeichen der Sühnemaßnahmen. — Seidenkampagne 1936. — Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Neue Farbstoffe und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Ausstellung- u. Messeberichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Exportförderung und ihre Durchführungsmöglichkeiten

-sh- Anlässlich der Frühjahrstagung der Vereinigung Schweiz. Verbandssekretäre, der über 100 Sekretäre gewerblicher und industrieller Verbände angehören, sprach am 12. Mai in Aarau Herr Minister Dr. W. Stucki, der frühere Direktor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, über das Thema „Exportförderung und ihre Durchführungsmöglichkeiten“. Dem in souveräner Beherrschung der Materie vorgetragenen Referat möchten wir folgendes entnehmen:

Der Referent wies einleitend darauf hin, daß die Exportindustrie ein ganz wesentlicher Faktor innerhalb der gesamten Wirtschaft darstelle, und daß deshalb alles getan und versucht werden müsse, um den Export zu heben und zu beleben. Diesem Zwecke diente bis zum Jahre 1931 auch die noch liberale Wirtschaftspolitik des Bundesrates. Seit diesem Jahre spricht man von einer neuen Handelspolitik des Bundes. Das bis dahin geltende Bestreben, mit andern Ländern zu einer internationalen Zusammenarbeit zu kommen, hat damals Schiffbruch erlitten und der Bundesrat zögerte deshalb nicht, aus diesem Fiasco die Konsequenzen zu ziehen und zu Maßnahmen zu greifen, die durch autonome Selbsthilfe und zweiseitige Verträge der Exportförderung dienen sollen. Seit etwa fünf Jahren segelt nun die schweizerische Wirtschaftspolitik unter der Flagge des Kompensationssystems. Kompensationspolitik wie sie nun vom Bund getrieben wird, heißt in Verhandlungen mit dem Ausland auf wirtschaftlichem Gebiete diejenigen Trümpfe ausspielen, die der Schweiz zur Verfügung stehen. Die schärfste Waffe in dieser Beziehung war bis vor kurzem der hohe Lebensstandard und die damit verknüpfte hohe Kaufkraft der Schweiz. Der hohe Lebensstandard mag große Nachteile haben. In Verhandlungen mit dem Ausland jedoch bedeutet er einen gewaltigen Vorteil. Herr Minister Stucki wies besonders darauf hin, daß die Wirkung dieser Waffe enorm gesteigert wurde durch die jeweilige einstimmige Sanktion der vom Bundesrat betriebenen Wirtschaftspolitik durch das Parlament.

Als klassisches Beispiel für die eingeschlagene Wirtschaftspolitik ist der vor einiger Zeit abgeschlossene Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu nennen. Während früher die Verhandlungen sich fast ausschließlich um die Erreichung möglichst niedriger Zollansätze drehten, wurden in dem genannten Vertrag neue Mittel angewendet, um dem Export verschlossene Türen zu öffnen. Mit der Zollbelastung allein war jedoch nicht mehr auszukommen, sondern es mußte zu dem System der Einfuhrkontingente greifern werden. Die von der Schweiz verfügen geringen Einfuhrkontingente für amerikanische Erzeugnisse haben die U.S.A. veranlaßt, mit

der Schweiz an den Verhandlungstisch zu sitzen. Zollermäßigungen konnten schweizerischerseits nicht in Frage kommen, wohl aber die Erhöhung der Einfuhrkontingente. In Kompensation dafür erreichte die Schweiz, daß die U. S. A. eine ganze Reihe von Zollansätzen, die in ihrer ursprünglichen Höhe jede Ausfuhr verunmöglicht hatten, wesentlich reduziert wurden. Als Gegenpol hiezu kann das Verhältnis mit Rußland angesehen werden. In diesem Lande sind bekanntlich Einfuhr und Ausfuhr verstaatlicht. Trotzdem die Schweiz mit Rußland keine diplomatischen Beziehungen unterhält, muß im Interesse der schweizerischen Exportindustrie immer wieder versucht werden, Kompensationsgeschäfte, die Zug um Zug gefästigt werden, abzuschließen.

Zwischen diesen beiden Extremen sind im Laufe der Jahre mit den verschiedensten Ländern Verträge abgeschlossen worden, die Variationen mannigfachster Art darstellen. Je länger je mehr drängt sich aber eine andere Frage in den Vordergrund, nämlich die: Wie können die Zahlungsmittel für die gelieferten Waren hereingebracht werden? Das führt, so paradox dies auf den ersten Moment scheinen mag, zum Abschluß der Clearingsverträge und zu der verschiedentlich verfügten Einschränkung des Exportes für gewisse Warenkategorien und Länder.

Herr Minister Stucki ist sich klar darüber, daß die bisher angewandte Kompensationspolitik neben unbestreitbaren Vorteilen auch große Nachteile in sich birgt. Als Vorteil darf gewertet werden, daß ein relativ teurer Export in einem gewissen Umfang aufrecht erhalten werden konnte. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß es bisher gelungen ist, weit über eine halbe Milliarde Franken an Zahlungsmitteln hereinzu bringen. Im allgemeinen darf auch gesagt werden, daß die eingefrorenen Guthaben aus Warenlieferungen weniger notleidend sind, als dies bei andern Exportstaaten der Fall ist. Als wesentlicher Nachteil muß demgegenüber der Umstand gewertet werden, daß der Staat mit plumper Hand in das komplizierte Getriebe der freien Wirtschaft eingreift. Dem Importeur wird in weitem Maße vorgeschrieben, wo er sich eindecken darf, was er einführen kann. Es steht ihm nicht mehr frei, die beste Qualität zu billigstem Preis in beliebigem Umfang aus dem ihm genommenen Land einzuführen. Wenn diese Maßnahmen auch für die Währung beruhigend wirken, so darf doch nicht übersehen werden, daß damit dem Handel starke Fesseln angelegt werden sind.

Es darf ferner nicht vergessen werden, daß der Preis eines Produktes in vielen Fällen gar nicht mehr ausschlaggebend ist und ein großer Teil der Welt dem schweizerischen Export

verschlossen ist aus Gründen, die mit dem Preis nicht das geringste zu tun haben.

Gegenüber einer Reihe von Staaten mußte von schweizerischer Seite aus der Export eingeschränkt werden, um alsdann dem noch verbleibenden Export den Eingang der Zahlungsmittel für die gelieferten Waren zu sichern. In diese erste Gruppe gehören Deutschland, Italien, Spanien, Osteuropa und Südamerika. Gegenüber diesen Staaten steht nicht die Frage der Exportförderung im Vordergrund, sondern die Frage nach der Beschaffung der Zahlungsmittel. Eine zweite Gruppe von Ländern, die keine eigentliche Devisenbewirtschaftung kennen und mit denen die Schweiz keinen Clearing besitzt, betreibt eine ähnliche Wirtschaftspolitik wie die Schweiz. Gegenüber diesen Staaten kann der Export nur gesteigert werden durch Erhöhung der Einfuhr aus den betreffenden Ländern. Hierher gehören Polen, die nordischen Staaten, die Randstaaten, dann Frankreich und teilweise auch die U.S.A. Diesen Staaten gegenüber ist zu bemerken, daß je mehr die Schweiz ihre Preise abbaut und anpaßt, je mehr geht die Kaufkraft und damit die Importkraft zurück, so daß die Einfuhr aus diesen Ländern statt steigende, rückläufige Tendenz annimmt und damit auch der Export nicht gefördert werden kann. Es bleibt eine dritte Gruppe von Ländern: England, das britische Imperium, afrikanische und indische Märkte, wo für den schweizerischen Export noch Raum vorhanden ist. Das ist aber die einzige Gruppe, wo der Preis eines Produktes entscheidende Bedeutung erhalten kann.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sind die verschiedenen Bestrebungen, der schweizerischen Wirtschaft zu helfen, zu betrachten. Die erste dieser Bewegungen läßt sich unter die Schlagworte Deflation, Abbau, Anpassung einreihen. Vorerst ist zu bemerken, daß die Schweiz immer etwas über dem Weltmarktpreis stehende Notierungen gehabt hat. Schon vor dem Kriege hatte die Schweiz etwas höhere Preise, lieferte dafür allerdings beste Qualitäten. Es darf aber nicht vergessen werden, daß andere Länder sich in der Nachkriegszeit stark entwickelt haben und heute in der Lage sind, ebenfalls gute Qualitäten zu liefern. Außerdem sind auch wichtige Patente freigeworden, die einzelne Monopolstellungen erschüttert haben. Das Problem der Exportförderung kann nach Ansicht von Minister Stucki durch Abbau und Anpassung allein nicht gelöst werden. Ein behördlich verfügter Abbau kommt schon deshalb nicht in Frage, weil ein Diktat unmöglich ist. Außerdem ist auch darauf hinzuweisen, daß die Löhne in einzelnen Industrien einen Stand erreicht haben, wo eine weitere nennenswerte Senkung einfach unmöglich wäre, gemessen an den Kosten der Lebenshaltung. Eine zweite Gruppe, die unter rot-grüner Flagge kämpft, will das genaue Gegenteil, nämlich einen starken Inlandsmarkt, auf dem sich alles aufbauen soll, hohe Preise und Löhne. Diese Gruppe und ihre Ziele werden der Exportindustrie nie helfen können und es erübrigst sich daher, sich genauer mit ihr an dieser Stelle zu befassen. Eine dritte Gruppe wünscht Beibehaltung des gegenwärtigen Niveaus, hingegen Abwertung des Geldes. Es ist zu begrüßen, wenn über die Frage einer freiwilligen Abwertung ernst

und sachlich gesprochen wird. Nach Ansicht von Minister Stucki überwiegen die Passivposten diejenigen der Aktiven. Ge-wisse Vorteile sind da, hauptsächlich für die Exportindustrie und die Hotellerie. Es muß aber festgestellt werden, daß der Vorteil einer Entwertung desto kleiner ist, je kleiner der Inlandsmarkt, der davon betroffen wird. In dieser Beziehung stellt die Schweiz einen Rekord auf. Der Vorteil einer Entwertung ist aber auch umso kleiner, je mehr an Rohstoffen und Lebensmitteln aus dem Auslande eingeführt werden muß. Auch in dieser Beziehung stellt die Schweiz unbestreitbar einen Rekord auf. Durch die Entwertung wird der Import verteuerzt, das ist klar. Wieviel die Verteuerung ausmacht, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Es ist wahrscheinlich, daß die Steigerung der Preise nicht verhältnismäßig zur Abwertung sein wird. Der Vorteil, den die Exportindustrie aus einer Abwertung also zieht, liegt in der Differenz zwischen Entwertung und Preissteigerung, wobei zu bedenken ist, daß auch Dienstleistungen, Löhne, Hilfsprodukte usw. eine Preissteigerung erfahren werden. Für die übrigen Zweige der Wirtschaft wird der Vorteil unter Umständen ein negatives Vorzeichen erhalten. Endlich ist aber zu bedenken, daß heute wohl kaum eines der drei übriggebliebenen Goldblockländer für sich allein eine Abwertung vornehmen kann. Wenn die Schweiz abwertet, ist zu erwarten, daß Frankreich und Holland folgen werden. Wenn alle drei Länder abwerten, ist vielleicht für einen kurzen Moment die Stabilität und Parität mit den übrigen Ländern hergestellt, doch ist die große Gefahr vorhanden, daß dann diese übrigen Länder neuerdings abwerten werden und das ganze Experiment wäre dann ohne Nutzen, aber zum großen Schaden der Wirtschaft gewesen.

Es bleibt zum Schluß noch der Vorschlag, der dahin geht, der Exportindustrie durch Gewährung großzügiger Exportprämien zu helfen, wobei das Zollgesetz des Jahres 1902 in Art. 4 vorsieht, daß dem Bundesrat das Recht zusteht, Antidumping-Maßnahmen zu erlassen. Im übrigen kennen alle Handelsstaaten solche Bestimmungen und verabfolgen Exportprämien in dieser oder jener Art. Von der Schweiz aus gesehen käme für die Ausrichtung von Exportprämien nur die weiter oben genannte dritte Gruppe von Ländern in Betracht. Das von ihr angewandte System der produktiven Arbeitslosenfürsorge ist in verschiedener Beziehung verbessertes bedürftig. Einmal sollte die Fessel fallen, daß der Bund nur dann helfen darf, wenn auch Kanton und Gemeinde sich zu entsprechenden Leistungen entschließen können. Ebenso sollte die Bestimmung, daß der Beitrag nur dann gewährt werden darf, wenn auf dem betreffenden Auftrag nichts verdient wird, in Wegfall kommen.

Zum Schlusse stellte Herr Minister Stucki die Frage auf: Kann dem Export durch Lockerung der Einfuhrkontingente geholfen werden? Der Referent verneint diese Frage und erklärt, eine autonome Lockerung der Kontingente wäre nicht zu verantworten. Hingegen soll in Verhandlungen versucht werden, gegen eine vernünftige Lockerung für den Export vom Partner Vorteile zu erhaschen und in diesem Sinn soll die Lockerung der Kontingente in den Dienst der Exportförderung gestellt werden.

Der deutsche Textilaufßenhandel im Jahre 1935

Der Einfuhrüberschuß im Textilaufßenhandel, der — mit einer einzigen Ausnahme: Hochkrisenjahr 1931 — eine bekannte Erscheinung ist, hat sich auch im verflossenen Jahre wieder eingestellt. Das Jahr 1931 mit seinem (bis dahin aus guten Erfahrungsründen für völlig undenkbar gehaltenen) Ausfuhrüberschuß hat lediglich gezeigt, daß bei einem Zusammenwirken zerrütteter Rohstoffmärkte, eines völlig darniederliegenden Binnenmarktes und einer halbwegs gehaltenen Fertigwarenausfuhr eine aktive Textilbilanz nicht gänzlich unmöglich ist. Aber ein derartiger Ausnahmefall kann niemals zur Regel werden. Dazu ist der laufende innere Spinnstoffaufwand für den Bedarf einer 70 Millionenbevölkerung viel zu umfangreich. Es bestätigt sich — trotz allen schon erfolglichen Milderungen der Abhängigkeit durch die verstärkte Ausschöpfung innerer Spinnstoffquellen — die alte Erfahrung, daß ein günstiger Wirtschaftsverlauf in aller Regel von einem erheblichen Einfuhrüberschuß der Textilbilanz begleitet ist. Das Maß des Ueberschusses ist daneben eine Frage der Preise und fortan in steigendem Grade des Einsatzes der heimischen Spinnstoffe. Lassen wir einige Zahlen sprechen, die das veranschaulichen können (Mill. RM):

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß — Ausfuhrüberschuß +
1913	2093	1515	-578
1927	3142	1854	-1288
1931	1216	1389	+173
1932	846	724	-122
1933	855	629	-226
1934	898	485	-414
I/1935	262	98	-164
II/1935	251	99	-152
III/1935	191	119	-72
Okt. 1935	63	41	-22
Nov. 1935	60	36	-24
Dez. 1935	67	38	-29
1935	894	431	-463

Unter den früheren Jahren fallen als äußerste Gegensätze sofort die beiden Jahre 1927 und 1931 ins Auge. Dort ein Zeitabschnitt der Hochkonjunktur mit gewaltigem Einfuhrüberschuß, hier das Jahr des tiefsten wirtschaftlichen Verfalls mit einem Ausfuhrüberschuß. Besser können die Dinge nicht beleuchtet werden. Mit dem Aufstieg seit 1932 setzte sogleich